

Bekanntmachung

Gemeinde Margetshöchheim; Bekanntmachung der Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Birkäcker“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.03.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Birkäcker“ gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Birkäcker“ für das Grundstück mit der FINr. 3970/3, Gemarkung Margetshöchheim und die Begründung liegen im Rathaus Margetshöchheim, Raum 1.2 (Geschäftsleitung), Mainstraße 15, 97276 Margetshöchheim, vom

Mittwoch, den 30.03.2022 – Freitag, den 29.04.2022

während folgender Zeiten

montags – mittwochs: 08:00 – 12:00 Uhr
donnerstags 08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 18:00 Uhr
freitags 08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Birkäcker“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans „Birkäcker“ nicht von Bedeutung ist (§§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2, 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB)

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schallschutzgutachten Fa. Wölfel
- Ergebnisbericht Kampfmittel
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

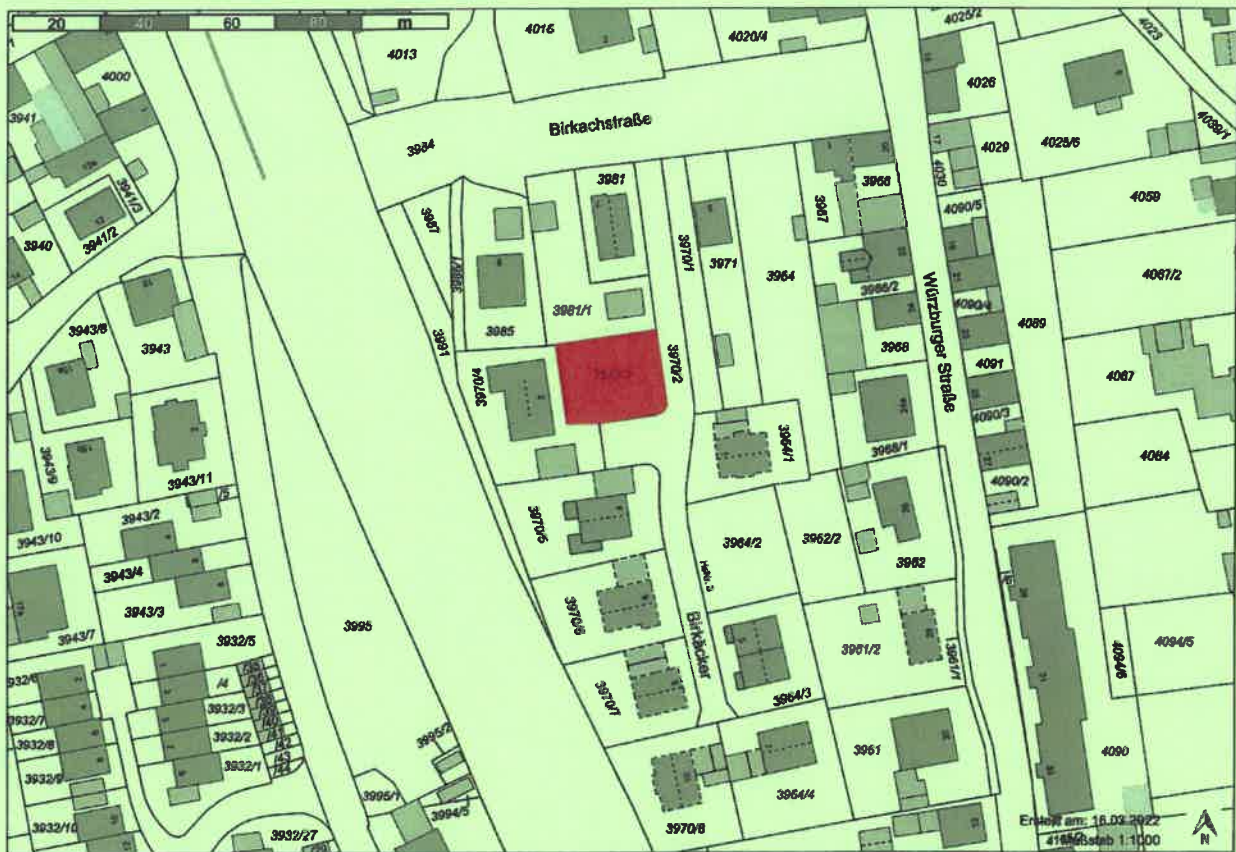
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

„<https://www.margetshoechheim.de/aktuelles/bekanntmachungen.html>“
(Alternativ QR-Code scannen) während o.g. Frist veröffentlicht.



Ausgehängt am: 17.03.22
Abgenommen am:
Namenszeichen:

Geltungsbereich der 1. Änderung:



Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSVGO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Margetshöchheim, den 16.03.2022



(Brohm)
1. Bürgermeister

